



Stadt Halle (Saale)

13.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.04.2022:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben
Vorlage: VII/2022/03572**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
(5 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Vorbereitung von Varianten- und Baubeschlüssen Planungen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Freiraum so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung von Bebauungsplanverfahren Planungen (bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen gemeinsam mit dem Projektentwickler) so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.04.2022:

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen:
 - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
 - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)
 - ii. Saale - Elster-Luppe -Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
 - iii. Saale - Elster-Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)
 - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
 - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
 - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes
2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung abgebrochen und nicht weiter fortgesetzt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.
3. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.04.2022:

- zu 5.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198**
Vorlage: VII/2021/03462

Abstimmungsergebnis:

beraten

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor einer weiteren Umsetzung der gem. Antrag VII/2021/03467 die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen einen geänderten Baubeschluss, inklusive eines Variantenbeschlusses, zur Beratung im Stadtrat vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu beachten:
 - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
 - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwörder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)
 - ii. Saale – Elster – Luppe – Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
 - iii. Saale – Elster – Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)
 - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
 - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
 - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes~~
- ~~2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung eingestellt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.~~
- ~~3. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Fortsetzung der Fluthilfemaßnahme alternative Wege für eine ökologische Böschungssanierung zu prüfen und einen entsprechenden Änderungsantrag zur Einreichung beim Fördermittelgeber vorzubereiten.~~
- ~~4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Fachexperten ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Fluthilfemaßnahme zu~~



- entwickeln und vorzusehen, die der Kompensation der eingetretenen Schäden und der Renaturierung der Saale dienen.
5. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Kostenprognose für alle Maßnahmen und die sich aus dem Antrag ergebenden finanziellen Auswirkungen zu erstellen.~~
 6. ~~Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen. Ein Bericht zum Stand des Verfahrens ist dem Stadtrat spätestens zum 1. April 2022 vorzulegen.~~
 - 1) ~~Der Grundsatz der ökologische Gewässerentwicklung gemäß § 6 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist klar erkennbar zu berücksichtigen.~~
 - 2) ~~Weitere Umsetzungsmaßnahmen sollen sich am Beispiel der ingenieurbioologischen und ökologischen Uferbefestigung orientieren, die das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, Außenbezirk Merseburg, bereits im Jahr 2011 im Bereich der Gimritzer Schleuse realisiert hat (s. Begründung, Abb. 1).~~
 - 3) ~~Unter Einbeziehung von Fachexperten sind Maßnahmen, Ersatz- oder Ausgleichmaßnahmen zur Renaturierung und naturnahen Gestaltung des Ufers und Gewässerumfeldes zu entwickeln.~~
 - 4) ~~Die Wiederherstellung bzw. der Rückbau folgender Objekte soll geprüft und als Beitrag zur Entwicklung eines naturnahen Wassertourismus auf der Saale gewürdigt werden:~~
 - ~~— der Bootsanleger an der Ziegelwiese/Brücke der Freundschaft (s. Begründung, Abb. 2)~~
 - ~~— der historische „Zoll-Anleger“ an der Giebichenstein-Brücke (s. Begründung, Abb. 3)~~
 - ~~— der historische „Fähranleger zu Trotha“ gegenüber der alten „Gröllwitzer-Papiermühle“ auf Höhe des Nordbades (s. Begründung, Abb. 4),~~
 - ~~— der alte Fähranleger zur Peißnitzinsel (gegenüber der Ziegelwiese, s. Begründung, Abb. 5)~~
 - ~~— die marode Ufertreppe zum Schleusengraben, ca. 20 m unterhalb der Gimritzschleuse,~~
 - ~~— die schadhafte Ufertreppe im NSG Nordspitze Peißnitzinsel (gegenüber der Marie Hedwig)~~
 - ~~- die schadhafte Treppenanlage am Mühlgraben.~~

Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.04.2022:

**zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen
Vorlage: VII/2022/03648**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Parkflächen im Unterplan, die derzeit als Stellplätze für jedermann gekennzeichnet sind, teilweise in Anwohnerparkplätze umgewidmet werden können.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wo im Glaucha-Viertel eine Kompensation mit Stellplätzen für jedermann hinsichtlich der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen kann.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

13.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 12.04.2022:

**zu 5.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Auslobung eines Architekturpreises durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03678**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) lobt einen Architekturpreis aus, der erstmals im Jahr 2023 und in Folge alle drei Jahre verliehen werden soll.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie sowie eine Kostenübersicht zu erarbeiten, die dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt werden.
3. Es wird angeregt, dass der Architekturkreis Halle e.V. sowie der Arbeitskreis Innenstadt e.V. beratend in die Ausarbeitung des Preises einbezogen werden.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, Sponsoring für den Preis einzuwerben und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin